

Vorlage-Nr.: **1381-2013/DaDi**

Aktenzeichen: 229-003

Fachbereich: Fraktion der Freie Wähler - Piraten
Herr Fraktionsvorsitzender Norbert Rücker

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schulentwicklungsplan - Anfrage FW-PP**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

Im Schulentwicklungsplan 2010/11 bis 2014/15 vom 13.12.2012 ist zum Antrag des Kreises, die kleinen Grundschulen „so lange wie möglich erhalten zu wollen“ folgende Stellungnahme des Hessischen Kultusministeriums zu lesen:

„Allerdings werden dabei Aspekte der Unterrichtsqualität und –organisation weder hinreichend berücksichtigt noch angemessen gewürdigt.“

Weiter wird ausgeführt, dass im Vertretungsfall der Vertretungsunterricht sowie die fachliche Kompetenz der Lehrkräfte in Frage zu stellen sei.

Dabei stellen sich folgende Fragen :

- Ist der Verwaltung bekannt, welche Datenbasis das Hessische Kultusministerium als Grundlage für diese Begründung nutzt?

Ja.

- Wenn ja, um welche Datenbasis handelt es sich exakt?

Datenbasis des Schulentwicklungsplanes 2010 bis 2015 sind die Schülerzahlen und die Klassenbildung aus den Landesschulstatistiken der Schuljahre 2002/2003 bis 2009/2010. Die Schülerzahlenprognosen beruhen auf dem Bevölkerungsmodell. Es erfolgte eine Fortschreibung der Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Schulen bis zur Einschulung.

- Ist die Herleitung der Schlussfolgerung für die Verwaltung nachvollziehbar und plausibel?

Die Schülerzahlen sind weiterhin rückläufig. Die Schlussfolgerungen im Erlass des HKM hinsichtlich Unterrichtsqualität und -organisation sowie Vertretungsmöglichkeiten im Kollegium sind grundsätzlich richtig. In der Realität spielen diese Bedenken jedoch kaum eine Rolle, da eine gute Kooperation mit Nachbarschulen gepflegt wird. Die Möglichkeiten einer zweckmäßigen Schulorganisation werden umfassend berücksichtigt. Das HKM führt aus, dass ggf. Maßnahmen erforderlich werden, z.B. Verbundschulen. Diese werden vom Landkreis permanent geprüft und in enger Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt und den betroffenen Schulleitungen abgestimmt. In den genannten Grundschulen

(Wiebelsbacher Schule, Grundschule im Grünen, Heubacher Schule, Hasselbachschule, Ueberauer Schule, Dilsbachschule, Markwaldschule) wird in der Regel pro Jahrgang nur noch eine Klasse gebildet, was aus pädagogischen Gründen kein Nachteil ist. Auch an größeren Schulen werden moderne Lernformen (jahrgangsübergreifender Unterricht in Kombiklassen) zur Förderung sozialer Kompetenzen praktiziert.

- Wie bewertet die Verwaltung diese Schlussfolgerung?

Momentan sieht die Verwaltung hier keinen Handlungsbedarf. In enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt werden die Schülerzahlen und Lehrerzuweisungen regelmäßig überprüft, so dass jederzeit gehandelt werden kann.